

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion im Rat der Stadt Bad Münstereifel
Nöthener Straße 19
53902 Bad Münstereifel



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN • Nöthener Str. 19 • 53902 Bad Münstereifel
An die
Stadt Bad Münstereifel
Frau Bürgermeisterin Preiser-Marian
Marktstr. 11
53902 Bad Münstereifel

Bad Münstereifel, den 03.03.2022

Ergänzungs- und Änderungsantrag zu Beschlussvorlage RD 625-XI

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

in der 5. Sitzung des Forstausschusses am 15.03.2022 wird die Entwicklung im Baugebiet Kirspenich nach Bebauungsplan Nr. 101, An den Ohndorfer Gärten; hier: Umgang mit dem geschützten Landschaftsbestandteil/Waldfläche behandelt, wobei die Vorlage RD 625-XI vorliegt. In diesem Zusammenhang stellt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den folgenden Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag:

1. Der Ausschuss beschließt, die Restfläche des Grundstücks Gemarkung Arloff, Flur 2. Nr. 134 betreffend des Waldbereiches als geschützten Landschaftsbestandteil nicht an den Erschließungsträger zu übertragen.
2. Die Verwaltung möge prüfen, ob das auf dem Flurstück Gemarkung Arloff, Flur 3. Nr. 12 befindliche Biotop, das aus einem altem Baumbestand und Sträuchern sowie einem Gewässer besteht, ebenfalls als schützenswert einzustufen ist.
3. Der Ausschuss beschließt ferner, im Rahmen der weiteren Planungen festzulegen, dass die zwischen dem Waldbereich (s. Pkt. 1) und dem Biotop Flur 3. Nr. 12 (s. Pkt. 2) vorhandenen Gehölze erhalten bleiben und zudem ein durchgehender Gehölzsaum entwickelt wird. Diese Landschaftsbestandteile sollen insgesamt als Biotopverbund fungieren, der darüber hinaus mit dem östlich gelegenen Naturschutzgebiet korrespondiert.

Wir beantragen, über die einzelnen Antragspunkte gesondert abzustimmen.

Begründung:

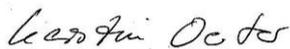
Zu 1.) Der Forstbetrieb hat die nötige Fachkompetenz, um diese geschützte Fläche fachgerecht und sicher zu pflegen. Bei einer Übertragung in Privathand sind unsachgemäße Maßnahmen zu befürchten, die sich nachhaltig schädlich auf diesen Lebensraum auswirken können. Eine Übertragung an den Erschließungsträger würde zudem eine zusätzliche Kontrollaufgabe an die Verwaltung/den Forstbetrieb stellen. Im Falle einer nicht sachgemäßen oder nicht erfolgten Pflege müsste von Seiten der Verwaltung gemahnt und sanktioniert sowie in der Folge auf Abänderung und Einhaltung gedrungen werden. Dies stellt eine zusätzliche Belastung dar, zumal einmal geschehene Fehler häufig schwer oder gar nicht wieder gutzumachen sind.

Zu 2.) Auf dem genannten Flurstück befinden sich etliche große alte Laubbäume verschiedener Arten, dazu dichter Heckenbewuchs und ein Gewässer (s. Abb. 1). Derartige Strukturen dienen vielen Arten als wichtiger Rückzugsort. Es ist davon auszugehen, dass es sich hier um einen schützenswerten Biotop handelt, dem im Bebauungsplan einen besonderer Schutzstatus zuzusprechen ist.

Zu 3.) Es ist nicht zielführend, eine Zergliederung der vorhandenen naturnahen Gehölzstrukturen herbeizuführen. Vielmehr sollten diese gemäß der Landschaftsplanung „Strukturreiche Kulturlandschaft östlich Arloff und Kirspenich“ erhalten und zu einem zusammenhängenden Verbund entwickelt werden (s. Abb. 2 und 3). Damit könnten Ausgleichsflächen geschaffen werden, die dem Landschafts- und Artenschutz dienen.

Die dargestellten Maßnahmen zum Schutz typischer Landschaftsstrukturen und deren Arten entsprechen dem ökologischen Anspruch des Gesamtkonzeptes und können zudem einen vorteilhaften Sicht- und Windschutz zwischen der beabsichtigten Bebauung und der vorgesehenen Solaranlage bieten. Auch kann sich die Stadt Bad Münstereifel damit glaubwürdig als „authentisch naturnah“ präsentieren.

Mit freundlichen Grüßen



(Kerstin Oerter, Fraktionsvorsitzende)

Anlagen: 3 Abbildungen



Abb. 1: a) Biotop mit Gehölzen, Gemarkung Arloff, Flur 3. Nr. 12 (vgl. Pkt. 2)
b) Auszug Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS)



Abb. 2: Fläche zur Entwicklung eines geschlossenen Heckensaums bis zum Biotop Flur 3. Nr. 12 (vgl. Pkt. 3)



Abb.3: Luftbild - geplantes Baugebiet mit möglichem Biotopverbund mittels Entwicklung eines geschlossenen Heckensaums, der mit dem östlich gelegenen Naturschutzgebiet korrespondiert (vgl. Pkt. 3).